## ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

Produktform : Gemisch
Handelsname : Himoloc AFC80

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.2.1. Relevante identifizierte Verwendungen

Verwendung des Stoffs/des Gemischs : Mittel zur Wasseraufbereitung
Funktions- oder Verwendungskategorie : Flockungsmittel

#### 1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

DERYPOL, S.A HQ:
C/Plató, n 6, Entlo, 5
08021 Barcelona (Spain)
Tel. +34 93 238 9090

Manufacturing:
C/Cal Gabatx, s/n
08520 Les Franqueses del Vallès (Spain)
Tel. +34 93 8496188
regulatory@derypol.com

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : +34 93 849 6188
9:00-13:00 h 15:00-17:00 h (GMT + 1)

## ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]Gemische/Stoffe: SDB EU > 2015: Gemäß Vorschrift (EU) 2015/830, 2020/878 (Anhang II der REACH-Verordnung)**

Nicht eingestuft

**Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen sowie schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt**

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 2.2. Kennzeichnungselemente

**Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**

Keine Kennzeichnung erforderlich

### 2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren, die zu keiner Klassifizierung führen : Im Falle eines Verschüttens kann der Kontakt des Produkts mit Wasser zu stark rutschigen Oberflächen führen.

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die aufgrund endokrin wirkender Eigenschaften gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 in der Liste enthalten sind, oder es wurde gemäß den Kriterien der Delegierten-Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission festgestellt, dass es keine endokrin wirkende Eigenschaften aufweist.

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

### 3.2. Gemische

Anmerkungen : Synthetisches kationisches Polymer in wässriger Dispersion

| Name | Produktidentifikator | % | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP] |
|---|---|---|---|
| Essigsäure 80% | CAS-Nr.: 64-19-7<br>EG-Nr.: 200-580-7<br>EG Index-Nr.: 607-002-00-6<br>REACH-Nr: 01-21194753228-30 | <0,5 | Flam. Liq. 3, H226<br>Skin Corr. 1A, H314 |

| Spezifische Konzentrationsgrenzwerte | | |
|---|---|---|
| **Name** | **Produktidentifikator** | **Spezifische Konzentrationsgrenzwerte** |
| Essigsäure 80% | CAS-Nr.: 64-19-7<br>EG-Nr.: 200-580-7<br>EG Index-Nr.: 607-002-00-6<br>REACH-Nr: 01-21194753228-30 | ( 10 ≤C < 25) Eye Irrit. 2, H319<br>( 10 ≤C < 25) Skin Irrit. 2, H315<br>( 25 ≤C < 90) Skin Corr. 1B, H314<br>( 90 ≤C < 100) Skin Corr. 1A, H314 |

Wortlaut der H-Sätze: siehe unter Abschnitt 16

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein : Auf mögliche Verschüttungen des Produkts achten. Vorher das Sicherheitsdatenblatt konsultieren und dementsprechend handeln.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Einatmen : Bei Beschwerden an die frische Luft begeben.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt : Versuchen, die größtmögliche Menge des Produkts mit einem saugfähigem Papiertuch zu entfernen und anschließend gründlich mit Wasser waschen. Bei einer andauernden Reizung ärztlichen Rat hinzuziehen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt : Sofort mit sauberem Wasser während mindestens 15 Minuten sanft ausspülen. Beim Ausspülen den Augapfel bei weit geöffneten Lidern bewegen. Ärztlichen Rat einholen. Am Arbeitsplatz muss eine Augendusche vorhanden sein.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken : Kein Erbrechen herbeiführen, gut den Mund ausspülen und ein oder zwei Glas Wasser trinken. Ärztlichen Rat einholen.

### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Wirkungen : Bei üblichen Gebrauchsbedingungen keine nennenswerte Gefährdung zu erwarten.

Symptome/Wirkungen nach Einatmen : Keine erwartet.

Symptome/Wirkungen nach Hautkontakt : Keine erwartet.

Symptome/Wirkungen nach Augenkontakt : Verursacht Juckreiz und Rötungen.

Symptome/Wirkungen nach Verschlucken : Gastrointestinale Beschwerden. Bei Arbeiten unter angemessenen sanitären und hygienischen Arbeitsbedingungen wird das wiederholte Verschlucken des Produkts als ein äußerst unwahrscheinlicher Expositionsweg angesehen.

Chronische Symptome : Keine(s) bekannt.

### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Alle Bestandteile mit einem wesentlichen Anteil gemäß den in der Verordnung 1272/2008 festgelegten Kriterien werden im Kapitel 3.2 dieses Datensicherheitsblatts erwähnt. Sofort den Arzt aufsuchen.

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wasser, Wasserspray, Trockenpulver, Kohlendioxid (CO2), Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Keine.

### 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

| | | |
|---|---|---|
| Brandgefahr | : | Nicht entzündlich. |
| Explosionsgefahr | : | Keine(s) bekannt. |
| Gefährliche Zerfallsprodukte im Brandfall | : | Es können gefährliche Gase entstehen, hauptsächlich: HCl, NH3, Stickoxide, Kohlenstoff und Schwefel. |

### 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

| | | |
|---|---|---|
| Brandschutzvorkehrungen | : | Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. |
| Löschanweisungen | : | Brandbekämpfung mit üblichen Vorsichtsmaßnahmen aus angemessener Entfernung. |
| Schutz bei der Brandbekämpfung | : | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. |

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

#### 6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

| | | |
|---|---|---|
| Notfallmaßnahmen | : | Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser. |

#### 6.1.2. Einsatzkräfte

| | | |
|---|---|---|
| Schutzausrüstung | : | Nicht versuchen ohne geeignete Schutzausrüstung tätig zu werden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen entfernt halten. Rutschgefahr durch auslaufende Ladung. Augen- und Hautkontakt vermeiden. Dämpfe oder Sprühnebel nicht einatmen. Persönliche Schutzausrüstungen siehe Kapitel 8. |
| Notfallmaßnahmen | : | Nicht in das verschüttete Produkt treten bzw. den Kontakt mit Wasser verhindern. Besondere Rutschgefahr im Bereich der betroffenen Oberfläche in Kontakt mit Wasser. Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. |

### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Verunreinigung des Bodens, der Gewässer oder der Kanalisation verhindern. Bei Verunreinigung sofort die zuständigen Behörden benachrichtigen.

### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

| | | |
|---|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Bei geringfügiger Verschüttung mit saugfähigem Material aufnehmen und mit einer Schaufel aufsammeln. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. Bei größeren Verschüttungen wird empfohlen, den betroffenen Bereich mit saugfähigem Material einzudämmen und die größtmögliche Menge in geeignete Behälter abzupumpen. Betroffenen Bereich danach mit reichlich Wasser unter Hochdruck reinigen. |

### 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zu den geeigneten persönlichen Schutzausrüstungen können dem Kapitel 8 entnommen werden.
Informationen zur Abfallbehandlung können dem Kapitel 13 entnommen werden.

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

| | | |
|---|---|---|
| Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung | : | Es wird empfohlen, das Produkt in einem gut belüfteten Bereich zu handhaben, eine Notfalldusche und Augendusche in der Nähe vorzusehen und für den Fall einer Verschüttung saugfähiges Material bereitzustellen. Die bei der Handhabung chemischer Produkte üblichen guten Praktiken bezüglich der Gesundheit und Hygiene einhalten. |
| Verwendungstemperatur | : | 0 – 30 °C |

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

| | | |
|---|---|---|
| Lagerbedingungen | : | An einem geschlossenen Ort und in gut verschlossenen Behältern innerhalb des festgelegten Temperaturbereichs aufbewahren. Extreme Temperaturen während längerer Lagerdauer vermeiden. Niedrigen Temperaturen können zu einer Degradation der Emulsion des Produkts leiten. Bei Auftreten dieser Umstände wird empfohlen, das Produkt zu schütteln und zu einem wärmeren Bereich zu bringen. |
| Lagertemperatur | : | 0 – 35 °C |
| Wärme- oder Zündquellen | : | Vor Sonnenbestrahlung schützen. |

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Bezüglich aller bisher bekannter Verwendungszwecke des Produkts entsprechen die Handhabungs- und Lagerungsempfehlungen den in den obigen Unterkapiteln angegebenen Verfahren.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### 8.1.1. Nationale Grenzwerte für die berufsbedingte Exposition und biologische Grenzwerte

| Himoloc AFC80 | |
|---|---|
| **Deutschland - Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz (TRGS 900)** | |
| Lokale Bezeichnung | Essigsäure |
| AGW (OEL TWA) [1] | 25 mg/m³ |
| AGW (OEL TWA) [2] | 10 ppm |
| Anmerkung | DFG,EU,Y |

#### 8.1.2. Empfohlene Überwachungsverfahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.3. Freigesetzte Luftverunreinigungen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.4. DNEL- und PNEC-Werte

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 8.1.5. Kontroll-Banderole

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:**
Es wird eine allgemeine Belüftung empfohlen. Bei der Handhabung des Produkt in engen Räumen ist eine gute Belüftung sicherzustellen.

#### 8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

**Persönliche Schutzausrüstung:**
Sicherheitsbrille. Handschuhe.

**Persönliche Schutzausrüstung - Symbol(e):**

#### 8.2.2.1. Augen- und Gesichtsschutz

**Augenschutz:**
Schutzbrille mit Seitenschutz. Schutzbrille mit Seitenschutz

#### 8.2.2.2. Hautschutz

**Haut- und Körperschutz:**
Abhängig von der Handhabungszeit und der Gefahr eines Kontakts mit dem Produkt oder den Zersetzungen desselben ist eine Schürze oder undurchlässiger Vollschutzanzug zu tragen

**Handschutz:**
Handschuhe aus Latex oder Naturkautschuk verwenden

**Sonstigen Hautschutz**

**Materialien für Schutzkleidung:**
Standardarbeitskleidung tragen. Bei andauerndem Kontakt oder der Gefahr von Spritzern der Zersetzungen des Produkts muss eine geeignete undurchlässige Schutzausrüstung getragen werden (Schürze, Vollschutzanzug, etc.)

#### 8.2.2.3. Atemschutz

**Atemschutz:**
Bei normalen Nutzungsbedingungen und guter allgemeiner Belüftung nicht erforderlich

#### 8.2.2.4. Thermische Gefahren

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:**
Verschüttungen und Eindringen in den Untergrund verhindern. Die Verschmutzung von Gewässern und die Verschüttung des Produkts in die Kanalisation verhindern.

**Sonstige Angaben:**
Es wird empfohlen, in dem Handhabungsbereich des Produkts immer eine Dusche und Augendusche vorzusehen. Vor dem Essen, Trinken und der Benutzung der Toilette sowie am Ende der Arbeitszeit Hände und alle Körperstellen waschen, die dem Produkt ausgesetzt waren. Seien Sie sich der Exposition gegenüber den am Arbeitsplatz verwendeten Produkten bewusst und handeln Sie verantwortungsvoll, um die Verunreinigung anderer Bereiche zu vermeiden. Versuchen Sie, gute Hygienegewohnheiten zu erwerben und bitten Sie die verantwortliche Person Ihres Unternehmens um Unterstützung.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Aggregatzustand | : | Flüssig |
| Farbe | : | Weiße Flüssigkeit. |
| Aussehen | : | Milchig weiße Flüssigkeit. |
| Geruch | : | Fauliger Geruch. |
| Geruchsschwelle | : | Nicht verfügbar |
| Schmelzpunkt | : | < -5 °C |
| Gefrierpunkt | : | Nicht verfügbar |
| Siedepunkt | : | > 100 °C |
| Brennbarkeit | : | Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln.<br>Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln. |
| Explosive Eigenschaften | : | Nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Produkt auf Wasserbasis frei von organischen Lösungsmitteln. |
| Brandfördernde Eigenschaften | : | Nicht zutreffend. Es handelt sich um ein Produkt auf Wasserbasis frei von organischen Lösungsmitteln. |
| Explosionsgrenzen | : | Nicht verfügbar |
| Untere Explosionsgrenze (UEG) | : | Nicht verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze (OEG) | : | Nicht verfügbar |
| Flammpunkt | : | Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln. |
| Zündtemperatur | : | Nicht anwendbar. Produkt auf Wasserbasis, frei von organischen Lösungsmitteln. |
| Zersetzungstemperatur | : | > 150 °C |
| pH-Wert | : | 3 – 5 |
| Viskosität, kinematisch | : | Nicht verfügbar |
| Viskosität, dynamisch | : | < 2500 cP |
| Löslichkeit | : | Wasserlöslich. In Konzentrationen über 3% wird das Produkt sehr viskos. Die Löslichkeitsgrenze hängt von den Disolutionsbedingungen ab (Konzentration, pH-Wert, Temperatur, Zubereitungs- / Rührsystem). |

| | | |
|---|---|---|
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (Log Kow) | : | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck | : | Nicht verfügbar |
| Dampfdruck bei 50 °C | : | Nicht verfügbar |
| Dichte | : | ≈ 1,2 g/cm³ |
| Relative Dichte | : | Nicht verfügbar |
| Relative Dampfdichte bei 20 °C | : | Nicht verfügbar |
| Partikelgröße | : | Nicht anwendbar |
| Partikelgrößenverteilung | : | Nicht anwendbar |
| Partikelform | : | Nicht anwendbar |
| Seitenverhältnis der Partikel | : | Nicht anwendbar |
| Partikelaggregatzustand | : | Nicht anwendbar |
| Partikelabsorptionszustand | : | Nicht anwendbar |
| Partikelspezifische Oberfläche | : | Nicht anwendbar |
| Partikelstaubigkeit | : | Nicht anwendbar |

### 9.2. Sonstige Angaben

#### 9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine weiteren Informationen verfügbar

#### 9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Keine weiteren Informationen verfügbar

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Dieses Produkt zeigt keine gefährliche Reaktivität wenn es entsprechend den Empfehlungen dieses SDB verwendet, gelagert und gehandhabt wird.

### 10.2. Chemische Stabilität

Unter normalen Handhabungs- und Lagerbedingungen stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Aus Sicherheitsgründen keine. Zur Aufrechterhaltung der ursprünglichen Produkteigenschaften sollten die Empfehlungen des Kapitels 7 befolgt werden.

### 10.5. Unverträgliche Materialien

Als allgemeine Regel, die immer angewendet werden sollte, wird empfohlen, den Kontakt mit starken chemischen Reagenzien zu vermeiden, beispielsweise: starke Säuren und Basen, starke Oxidationsmittel und Reduktionsmittel.

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Lager- und Nutzungsbedingungen keine. Die möglichen Produkte einer thermischen Zersetzung (im Brandfall) werden in Kapitel 5 angegeben.

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

| | | |
|---|---|---|
| Akute Toxizität (Oral) | : | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (Dermal) | : | Nicht eingestuft |
| Akute Toxizität (inhalativ) | : | Nicht eingestuft |
| Ätz-/Reizwirkung auf die Haut | : | Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 3 – 5 |
| Schwere Augenschädigung/-reizung | : | Nicht eingestuft<br>pH-Wert: 3 – 5 |

| | | |
|---|---|---|
| Sensibilisierung der Atemwege/Haut | : | Nicht eingestuft |
| Keimzell-Mutagenität | : | Nicht eingestuft |
| Karzinogenität | : | Nicht eingestuft |
| Reproduktionstoxizität | : | Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition | : | Nicht eingestuft |
| Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition | : | Nicht eingestuft |
| Aspirationsgefahr | : | Nicht eingestuft |

### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

#### 11.2.1. Endokrinschädliche Eigenschaften

| | | |
|---|---|---|
| Gesundheitlichen Auswirkungen, die durch diese endokrinschädlichen Eigenschaften verursacht werden können | : | Keine Daten verfügbar |

#### 11.2.2. Sonstige Angaben

| | | |
|---|---|---|
| Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome | : | Bei angemessener Handhabung des Produkts werden keine Symptome erwartet,Aufgrund der Exposition gegenüber dem Produkt sind keinerlei Auswirkungen bekannt. |
| Sonstige Angaben | : | Aufgrund unserer Erfahrung und gemäß der uns vorliegenden Information ist das Produkt nicht gesundheitsschädlich, wenn es korrekt gemäß den bereitgestellten Empfehlungen gehandhabt wird. |

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1. Toxizität

| | | |
|---|---|---|
| Gewässergefährdend, kurzfristige (akut) | : | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |
| Gewässergefährdend, langfristige (chronisch) | : | Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt) |

### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

| Himoloc AFC80 | |
|---|---|
| Persistenz und Abbaubarkeit | Von diesem Polymer wird nicht angenommen, dass es biologisch leicht abbaubar ist. |

### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

| Himoloc AFC80 | |
|---|---|
| Bioakkumulationspotenzial | Kein Produkt wird voraussichtlich Bioakkumulation. |

### 12.4. Mobilität im Boden

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Keine weiteren Informationen verfügbar

### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

| | | |
|---|---|---|
| Andere schädliche Wirkungen | : | Keine hervorzuheben. |

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

| | | |
|---|---|---|
| Verfahren der Abfallbehandlung | : | Falls das Produkt als Abfall zu behandeln ist, muss der Endbenutzer dieses gemäß den anwendbaren europäischen, nationalen und örtlichen Vorschriften entsorgen. Zur Entsorgung dürfen ausschließlich zugelassene Spediteure und Unternehmen verwendet werden. Verpackungen mit Produktresten dürfen nicht mit Wasser gereinigt werden; dadurch das Produkt unsachgemäß verdünnt und die zu entsorgende Abfallmenge erhöht werden. Den Inhalt der Verpackungen weitestgehend verbrauchen und die schmutzige Verpackung gemäß dem Kapitel 13.1 behandeln. |
| Zusätzliche Hinweise | : | Während der Handhabung der Abfälle dieselben Vorsichtsmassnahmen anwenden, die in den Kapiteln 7 und 8 deines Sicherheitsdatenblatts empfohlen werden. Bitte beachten Sie das Kapitel 2 dieses Sicherheitsdatenblatts. |

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gemäß ADR / IMDG / IATA / ADN / RID

### 14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer

| | | |
|---|---|---|
| UN-Nr. (ADR) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IMDG) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (IATA) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (ADN) | : | Nicht anwendbar |
| UN-Nr. (RID) | : | Nicht anwendbar |

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

| | | |
|---|---|---|
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADR) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IMDG) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (IATA) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (ADN) | : | Nicht anwendbar |
| Offizielle Benennung für die Beförderung (RID) | : | Nicht anwendbar |

### 14.3. Transportgefahrenklassen

**ADR**

| | | |
|---|---|---|
| Transportgefahrenklassen (ADR) | : | Nicht anwendbar |

**IMDG**

| | | |
|---|---|---|
| Transportgefahrenklassen (IMDG) | : | Nicht anwendbar |

**IATA**

| | | |
|---|---|---|
| Transportgefahrenklassen (IATA) | : | Nicht anwendbar |

**ADN**

| | | |
|---|---|---|
| Transportgefahrenklassen (ADN) | : | Nicht anwendbar |

**RID**

| | | |
|---|---|---|
| Transportgefahrenklassen (RID) | : | Nicht anwendbar |

### 14.4. Verpackungsgruppe

| | | |
|---|---|---|
| Verpackungsgruppe (ADR) | : | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IMDG) | : | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (IATA) | : | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (ADN) | : | Nicht anwendbar |
| Verpackungsgruppe (RID) | : | Nicht anwendbar |

### 14.5. Umweltgefahren

| | | |
|---|---|---|
| Umweltgefährlich | : | Nein |
| Meeresschadstoff | : | Nein |

Sonstige Angaben : Keine zusätzlichen Informationen verfügbar

### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

**Landtransport**
Nicht anwendbar

**Seeschiffstransport**
Nicht anwendbar

**Lufttransport**
Nicht anwendbar

**Binnenschiffstransport**
Nicht anwendbar

**Bahntransport**
Nicht anwendbar

### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Nicht anwendbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### 15.1.1. EU-Verordnungen

Enthält keinen Stoff, der den Beschränkungen von Anhang XVII der REACH-Verordnung unterliegt
Enthält keinen REACH-Kandidatenstoff
Enthält keinen in REACH-Anhang XIV gelisteten Stoff
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 4. Juli 2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien unterliegen.
Enthält keine Stoffe, die der Verordnung (EU) Nr. 2019/1021 des europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über persistente organische Schadstoffe unterliegen

#### 15.1.2. Nationale Vorschriften

**Deutschland**
Wassergefährdungsklasse (WGK) : WGK 2, Deutlich wassergefährdend (Einstufung nach AwSV, Anlage 1)
Störfall-Verordnung (12. BImSchV) : Unterliegt nicht der Störfall-Verordnung (12. BImSchV)

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Produkt ist als Gemisch anzusehen. Aufgrund seiner Einstufung ist eine Bewertung der chemischen Sicherheit desselben nicht erforderlich.

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

**Änderungshinweise**

| Abschnitt | Geändertes Element | Modifikation | Anmerkungen |
|---|---|---|---|
| | Kommentare (über der Zusammensetzung) | Geändert | |
| | Grund, weshalb keine Einstufung erfolgte | Hinzugefügt | |
| 12.2 | Persistenz und Abbaubarkeit | Hinzugefügt | |

| Abkürzungen und Akronyme | |
|---|---|
| | REACH: Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe.<br>CLP: Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.<br>DNEL: Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung .<br>PNEC: Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration.<br>PBT: Persistent, bioakkumulierbar und toxisch.<br>vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar . |

| Vollständiger Wortlaut der H- und EUH-Sätze | |
|---|---|
| Eye Irrit. 2 | Schwere Augenschädigung/Augenreizung, Kategorie 2 |
| Flam. Liq. 3 | Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3 |
| Skin Corr. 1A | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1A |
| Skin Corr. 1B | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 1, Unterkategorie 1B |
| Skin Irrit. 2 | Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2 |
| H226 | Flüssigkeit und Dampf entzündbar. |
| H314 | Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden. |
| H315 | Verursacht Hautreizungen. |
| H319 | Verursacht schwere Augenreizung. |

Sicherheitsdatenblatt in folgenden Regionen anwendbar : DE

Sicherheitsdatenblatt (SDB), EU

Diese Informationen basieren auf unserem aktuellen Wissen und sollen das Produkt nur im Hinblick auf Gesundheit, Sicherheit und Umweltbedingungen beschreiben. Sie darf also nicht als eine Garantie für irgendeine spezifische Eigenschaft des Produkts ausgelegt werden.